

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0467/2014
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	14.07.2014

Betrifft

Amelsbürener Straße - von Meesenstiege bis Westfalenstraße
- Baubeschluss Straßenbau Amelsbürener Straße und Kanalsanierung Rehagen

Beratungsfolge

18.08.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.09.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10 423 Blatt 1-7(7) und Lageplan Nr. A-167) wird der baulichen Ausführung zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Straßenbau „Amelsbürener Straße“ Baukosten in Höhe von ca. 1.962.500 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.177.500 €.

Für die Sanierung des Schmutzwasserkanals „Rehagen“ und defekter Grundstücksanschlüsse an der Amelsbürener Straße entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4178	Amelsbürener Str., Meesenstiege-Westfalenstraße			
Auszahlungen			2015	600.000	
			2016	962.500	
			2017	400.000	

Einzahlungen			2015	360.000	
			2016	577.500	
			2017	240.000	
Saldo				785.000	
Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung v Kanälen/ Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2015	50.000	
			2016	25.000	
			2017	25.000	
Saldo				100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Gefördert werden 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nach heutigem Stand werden für den Umbau zwischen Meesenstiege und Westfalenstraße Zuwendungen in Höhe von ca. 1.177.500 € erwartet. Der Förderantrag wurde 2012 durch das Tiefbauamt gestellt, die Bewilligung der Fördermittel liegt seit dem 02.08.2012 vor.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 16.01.2014 die Vorlage V/0801/2013 „Verkehrskonzept für die Umgestaltung der Amelsbürener Straße zwischen der Meesenstiege und der Westfalenstraße“ beschlossen. Diese Planung beinhaltet auch den Kreisverkehr Amelsbürener Straße / Meesenstiege. Auf dieser Grundlage wurde zunächst die Ausführungsplanung ohne den Kreisverkehr erstellt.

Die Ausführungsplanung für den Kreisverkehr erfolgt kurzfristig. Eine Anmeldung der Maßnahme "Amelsbürener Straße L 885 / Meesenstiege K 42 Umbau zum Kreisverkehrsplatz" ist im Jahr 2011 erfolgt. Der Zuwendungsantrag wird für das Jahr 2017 gestellt.

Bei entsprechender Priorisierung der Fördermaßnahme durch die Stadt wird eine zeitnahe Bewilligung auf den dann gültigen Förderbedingungen angestrebt, so dass mit einem Bau direkt im Anschluss an die Umgestaltung der Amelsbürener Straße gerechnet wird.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die derzeit sehr breite Fahrbahn wird im Mittel auf 6,50 m eingeengt, die Geh- und Radwege können so auf je ca. 2,00 m verbreitert werden. Im Bereich der Haltestellen, der Abbiegespuren und der geplanten Fahrbahnteiler wird die Fahrbahn aufgeweitet. Die vorhandenen Parkstreifen

werden neu gegliedert und durch Baumpflanzungen unterbrochen, so dass Parktaschen entstehen, die nicht von LKW genutzt werden können. Es entstehen durch großflächige Entsiegelungen Grünflächen mit Bäumen, die das gesamte Straßenbild optisch aufwerten. Es ist die Pflanzung von ca. 57 Bäumen geplant, gefällt werden müssen für die Baumaßnahme ca. 4 Bäume.

Zwischen der Theodor-Storm-Straße und der Westfalenstraße befindet sich die Planung im Wasserschutzgebiet III, die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

Die Lage der Bushaltestellen wird optimiert. Alle Bushaltestellen werden nach dem Standard der Stadt Münster barrierefrei ausgebaut und erhalten in Teilen neue Buswartehallen. Für geordnetes Parken werden an den Haltestellen Anlehnbügel für Fahrräder aufgestellt.

Der Radweg entlang der Meesenstiege wurde bereits provisorisch an die Kreuzung Meesenstiege / Amelsbürener Straße angebunden, um eine sichere Führung des Radverkehrs zu gewährleisten. Eine endgültige Anbindung findet an den geplanten Kreisverkehr statt. Mit der Planung des Kreisverkehrs wird umgehend begonnen, so dass dieser – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung und der Förderung – im Anschluss an die vorgestellte Baumaßnahme realisiert werden kann. Dazu wird eine eigene Baubeschlussvorlage erstellt.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der KIB abgestimmt: Die vorhandenen Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut, sie erhalten einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem aus Bodenindikatoren. Gesicherte und ungesicherte Querungen (an Ampelanlagen und Fahrbahnteilern) werden nach aktuellem Standard der Stadt Münster mit getrennten Querungen, die Ampelanlage an der Rückertstraße mit Blindensignalgebern ausgestattet.

In der Straße „Rehagen“ wird der vorhandene defekte Schmutzwasserkanal zwischen der Straße Rehagen und der Amelsbürener Straße auf einer Länge von ca. 60 m verdämmt, das Haus Nr. 27 wird mit einer neuen Grundstücksanschlussleitung an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen. In der Amelsbürener Straße wird ebenfalls ein Stück defekter Schmutzwasserkanal verdämmt, an anderer Stelle neu verlegt und durch ein neues Schachtbauwerk an den vorhandenen Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Reduktionsvariante: Auf die Reduktionsvariante wurde im Rahmen des verkehrstechnischen Entwurfes umfangreich eingegangen und mit dem Beschluss entschieden, darauf zu verzichten. Aus Kostenersparnis erhält die Fahrbahn keinen Vollausbau, gemäß Gutachten ist es ausreichend, die Deck- und Binderschichten neu aufzubringen, der restliche vorhandene Oberbau kann erhalten bleiben.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung beginnt direkt mit Anschluss an den Baubeschluss, mit der Umsetzung der Baumaßnahmen für den Kanal- und Straßenbau kann ab dem 2. Quartal 2015 gerechnet werden. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit den Verkehrsbetrieben und dem Ordnungsamt abgestimmt. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren gerechnet. Es ist geplant, den LKW-Verkehr großräumig über die Hansestraße umzuleiten.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass während der Bauzeit zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Einschränkungen hiervon lassen sich bei speziellen Arbeiten wie Anschlussanierungen und Asphaltarbeiten nicht vermeiden.

4. Beiträge Dritter/Zuwendungen

Die Förderung der Maßnahme erfolgt nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra), es werden seitens der Bezirksregierung Münster Zuwendungen von ca. 1.177.500 € erwartet. Der Förderantrag wurde 2012 durch das Tiefbauamt gestellt, die Bewilligung der Fördermittel liegt seit dem 02.08.2012 vor.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Da sich die Maßnahme in Teilen in der Zone III des Wasserschutzgebietes Hilstrup / Geist befindet, ist eine Genehmigung nach der Wasserschutzgebietverordnung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen